

10.26

Bundesminister für Inneres Mag. Wolfgang Sobotka: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Liebe Frau Staatssekretärin! Liebe Mitglieder des Bundesrates! Liebe Gäste! Ich kann den Worten des Vizekanzlers, was meine Person anbelangt, nicht viel hinzusetzen; er hat einen breiten Bogen geschlagen.

Zu meinem Amtsverständnis erwähne ich drei wesentliche Punkte: Ich habe ein Haus übernommen, das von meiner Vorgängerin bestens bestellt wurde, und zwar hinsichtlich der Ausrichtung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere auch betreffend die Kooperation mit dem Parlament. Das möchte ich hier in dieser Form fortsetzen. Wir sind gerne bereit, Ihnen all das, was Ihre Anfragen betrifft und was Sie an Informationen und Unterlagen brauchen, von unserem Haus aus auch direkt zur Verfügung zu stellen, weil ich glaube, dass es für die parlamentarische Arbeit notwendig ist, dass man jene Fakten und jene Unterlagen für sich in Anspruch nehmen kann, mit welchen man auch draußen vor Ort in der Frage der Sicherheit bestens gerüstet ist.

Ich darf hier vor allem meiner Vorgängerin, Hanni Mikl-Leitner, ganz, ganz herzlich danken, die in einer schwierigen Zeit dieses Amt geführt hat. Sie alle kennen noch die Bilder aus dem Jahr 2015, in dem Österreich vor eine ganz große Herausforderung, insbesondere betreffend die Rechtsstaatlichkeit und die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit, gestellt wurde. Von der Polizei und vom Staat erwartet man – und insbesondere das Parlament verlangt das –, dass seine Gesetze auch wirklich eingehalten werden können und dass vom Sicherheitsapparat alles unternommen wird, um zu dieser Einhaltung beizutragen.

Ich glaube, mit dem Grenzmanagement, das in den vergangenen Monaten aufgezo- gen wurde, ist das auch umfassend und durchgängig möglich geworden. Auch die Europäische Union hat sich in der Art und Weise damit auseinandergesetzt und erkannt, dass es sehr, sehr notwendig ist, diese Situation einer Lösung zuzuführen. Dass hier noch viel zu tun ist, ist gar keine Frage. Ich denke aber, dass diese Änderung auch in der Bewusstseinshaltung im Hinblick auf die Migrationsströme insgesamt dazu beigetragen hat, dass man sich auf europäischer Ebene dieses Themas intensivst annimmt, und es ist unser wesentliches Verständnis, dass wir da europäische Lösungen brauchen, die wir auch unterstützen, dass wir aber, wenn solche nicht vorhanden sind, eigenstaatliche Maßnahmen ergreifen müssen.

Ich habe gerade eine Pressekonferenz mit Kollegen Brandstetter gegeben, in der es darum gegangen ist, was die Polizei, das Innenministerium und das Justizministerium

in Zukunft tun werden, um den Anstieg der Kriminalität einzudämmen. Nach unserem Verständnis ist das Innenministerium vor allem dafür verantwortlich, die Kriminalitätsentwicklung so sorgsam zu beachten, dass man sie beizeiten mit den unterschiedlichsten Möglichkeiten bekämpft, und somit zu deren Eindämmung beizutragen. (*Vizepräsidentin **Winkler** übernimmt den Vorsitz.*)

Der Innenminister ist mit seinem Amt und seinen Mitarbeitern die zentrale Anlaufstelle für die innere Sicherheit. Hatten wir im Jahr 2004 in etwa 643 000 Straftaten zu verzeichnen, so waren es 2015 517 000 Straftaten. Das ist eine deutliche Reduktion. Die konsequente Arbeit der Polizei und vieler in den Ländern befindlichen Organisationen hat es möglich gemacht, die Zahl der Straftaten deutlich zurückzudrängen.

Wir sehen aber jetzt, dass die Zahl der Straftaten wieder im Ansteigen begriffen ist, und zwar vor allem in den Bereichen der Kleinkriminalität und der Suchtgifte. Neben der Schlepperkriminalität geht es vor allem um die Delikte der Körperverletzung und der Sachbeschädigung. – Das heißt: Insgesamt ist im ersten Quartal ein Anstieg dieser Delikte festzustellen.

Sie wissen, dass wir nur einmal im Jahr eine Statistik als solche letzten Endes in aller Tiefe präsentieren, weil viele dieser statistischen Aufzeichnungen noch abgeglichen werden müssen und erst dann valide Zahlen durch das Ministerium bekanntgegeben werden. Aber wir bemerken diesen Anstieg, und deshalb ist es notwendig, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen und gemäß dem „Aktionsplan Sicheres Österreich“ auf breiter Ebene auch im Zusammenwirken der Bundesländer Maßnahmen, insbesondere der Prävention und der Aufklärung, zu ergreifen, um das Ansteigen wieder einzudämmen.

Eine unserer Aufgaben ist insbesondere die Klärung der Frage, wie sich die Zahl der Straftäter zusammensetzt: Wir sehen, dass 60 Prozent der Täter aus dem Bereich junger Männer zwischen 15 und 40 Jahren kommen, und darauf haben wir daher das nötigste Augenmerk zu legen. Gleichzeitig sehen wir, dass in dieser Situation auch der Anteil der Asylwerber und Asylberechtigten, die straffällig werden, ansteigt.

Aus dieser Situation heraus ist es ganz notwendig, auch entsprechende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sicherheitspolizeigesetz zu setzen, das ins Parlament eingebracht wurde, das im Zuge der Lesungen auch hierher in den Bundesrat kommen wird und das, wie wir hoffen, bis zum 1. Juli auch in Rechtskraft erwachsen und in Umsetzung kommen wird. Demgemäß haben wir Maßnahmen zu setzen, damit Asylwerber und Asylberechtigte, die straffällig geworden sind, was in den letzten

Wochen immer wieder der Fall war, dementsprechend abgeschoben oder zurückgeschoben werden können.

Dazu auch ein aktuelles Wort: Wir haben im letzten Jahr 8 355 Leute zurückgestellt, und zwar etwa 60 Prozent freiwillig, was wesentlich erfolgreicher ist, und den Rest mit zwangsweisen Maßnahmen. Dieser Anteil der Rückstellungen hat sich wesentlich erhöht, nämlich um 33 Prozent. Wir konnten im ersten Quartal 2 785 Rückstellungen durchführen, und wir konnten in den heutigen Morgenstunden 43 Pakistani und gestern 59 Personen in den Kosovo zurückbringen.

Wir haben aber keine Rückführungsabkommen gegenüber Marokko und Algerien. Deren Schaffung ist eine Aufgabe der Europäischen Union. Es bedarf, gerade was die Maghreb-Staaten betrifft, einer europäischen Initiative auf breitester Ebene, um diese Rückführungen durchführen zu können. Wir müssen uns nämlich dessen bewusst sein, dass sich in der Instanz etwa 2 800 Menschen im Lande aufhalten, die keinen Aufenthaltstitel haben. Daher wird es unsere Aufgabe sein, alle Möglichkeiten zu nutzen, um auch diese Personen in die Rückführung zu bringen.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir mit aller Konsequenz und auch in Kooperation mit dem Landesverteidigungsministerium und mit Landesverteidigungsminister Doskozil alle Möglichkeiten prüfen und alles unternehmen werden, um diese Rückführungen zu ermöglichen. Die Bevölkerung verlangt nämlich von uns – und das ist ein entscheidender Punkt –, dass wir auch für das Sicherheitsgefühl ganz wesentlich Verantwortung tragen. Die Zahl der Straftaten ist, gemessen an der Zahl des Jahres 2004, zwar nicht gestiegen, sondern gesunken, aber das Sicherheitsgefühl ist im Vergleich zu diesem Jahr deutlich schlechter geworden. Daher geht es nicht nur darum, in den objektiven Daten den Reduktionsbereich deutlich zu zeigen, sondern auch hinsichtlich des subjektiven Sicherheitsgefühls alles zu tun, was möglich ist, und das werden wir unternehmen.

Deshalb hat schon meine Vorgängerin die Aktion „Gemeinsam Sicher“ ins Leben gerufen, in deren Rahmen wir sehr intensiv versuchen, gemeinsam mit den Gemeinden und mit den Ländern im Kontakt mit den Bürgern das Sicherheitsgefühl zu stärken: Jede Gemeinde hat einen verantwortlichen Gemeinderat, der sich mit Sicherheitsfragen auseinandersetzt, damit sich Menschen in der Zivilgesellschaft in besonderer Art und Weise befähigt fühlen oder auch ausgebildet und geschult werden, sich mit Sicherheitsfragen zu beschäftigen und in besonderer Art und Weise in Zusammenarbeit mit der Polizei entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Es ist nämlich sicherlich nicht der passende Weg in die Zukunft, dass die verschiedensten Organisationen eigene Sicherheitseinrichtungen beschäftigen, sei es, dass die Gemeinden Polizeieinheiten aufstellen, sei es, dass Betriebe außerhalb ihrer unmittelbaren Schutzinteressen quasi Einheiten aufstellen, die in der Öffentlichkeit auftreten. Wir sehen nämlich, dass letzten Endes die öffentliche Ordnung in dieser Form nicht aufrechterhalten werden kann.

Daher ist es uns ein ganz großes Anliegen, dass die Sonderbestimmungen in der Novelle zum Asylgesetz, die der Nationalrat mit großer Mehrheit, mit 100 zu 65 Stimmen, in der vorletzten Woche beschlossen hat, mit der entsprechenden Verordnung ausgelöst werden, damit uns ein Instrument der Zurückweisung an der Grenze in die Hand gegeben wird. Erst als Konsequenz dieser Zurückweisungen wird es dann möglich sein, die von der Regierung beschlossene Obergrenze einzuhalten, die sich daran orientiert, dass wir bereit sind, 1,5 Prozent an Asylwerbern über einen vierjährigen Zeitraum in Österreich aufzunehmen. Diese Zahl ist in Österreich für das Jahr 2016 mit etwa 37 500 festzumachen. Und diese Zahl ist nicht zu überschreiten! Im Wesentlichen sind diese Mengengerüste über einen vierjährigen Zeitraum einzuhalten. – Das soll mit dieser Verordnung möglich sein.

Dafür brauchen wir nicht nur die Zustimmung unserer Nachbarstaaten, sondern auch die rechtlichen Instrumente in der Handhabung. Deshalb bin ich nach Italien und nach Deutschland gefahren, weil dort nach Art. 29 der Schengen-Grenzverordnung die Kontrollen weiterhin aufrechterhalten werden, sowohl in Kiefersfelden als auch am Walsberg und an anderen Grenzübergängen, und es für uns notwendig ist, dieses Schengen-Regime auch gegenüber unseren Nachbarstaaten, speziell gegenüber Ungarn und Slowenien, aufrechtzuerhalten.

Die Grenze am Brenner ist sicherlich eine sehr sensible, weil sie eine innersprachliche Grenze ist, also eine Grenze, die Österreich zwar staatsrechtlich akzeptiert hat, die aber von der Selbstbestimmung der Südtiroler her nie als das gesehen wurde und daher mit besonderer Sensibilität zu behandeln ist. Wir haben dort zwar alles Notwendige vorbereitet beziehungsweise sind entsprechend in Vorbereitung, wollen aber natürlich den fließenden Verkehr aufrechterhalten.

Diese Vorkehrungen haben dazu geführt, dass Minister Alfano die Binnengrenzstrukturen, was die Kontrollen angeht, sehr deutlich verschärft und seine Verpflichtung gemäß dem Schengen-Regime, die Aufgriffe mit Eurodac, deutlich verbessert hat, sodass wir davon ausgehen können, dass gerade das Verhältnis zu Italien touristisch und dem Verkehr entsprechend ein durchgängiges ist, dass aber

gleichzeitig verhindert wird, dass jene Personen ins Land kommen, die keinen Aufenthaltstitel haben. – Ich bin aber gerne bereit, nach einer Diskussion noch einmal zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.

Wir wissen aber, dass an den Grenzen zur Europäischen Union, etwa in Libyen, 200 000 bis eine Million Migranten sich quasi reisefertig gemacht haben. Davon sind 70 Prozent Wirtschaftsflüchtlinge oder Migranten aus wirtschaftlichen Gründen, wie uns der UNO-Hochkommissar sehr deutlich mitgeteilt hat. Daher sind alle Maßnahmen notwendig, um im Fall des Falles wirklich gerüstet zu sein, denn die Bilder von 2015 wollen wir 2016 und in den folgenden Jahren nicht mehr erleben.

Wir sind somit sehr daran interessiert, dass wir auf europäischer Ebene all die Maßnahmen zur Umsetzung bringen können, die einen geregelten Zuzug und ein geregeltes Asyl- und Migrationswesen nach sich ziehen. – In dem Sinne richte ich an Sie ein herzliches Dankeschön für die Möglichkeit, mich hier vorzustellen. (*Allgemeiner Beifall sowie Bravorufe bei der ÖVP.*)

10.39

Vizepräsidentin Ingrid Winkler: Ich danke für die Ausführungen, Herr Bundesminister.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile ihm dieses.